



Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

VOM 1. OKTOBER 2026

SIEMENS

Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Siemens Aktiengesellschaft zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG

Die Siemens AG entspricht sämtlichen vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 28. April 2022 („Kodex“) und wird ihnen auch zukünftig entsprechen.

Dabei wird berücksichtigt, dass der Aufsichtsratsvorsitzende Jim Hagemann Snabe dem Aufsichtsrat der Siemens AG seit dem 1. Oktober 2013 und damit seit mehr als 12 Jahren angehört. Auch wenn damit einer der in der Empfehlung C.7 des Kodex aufgeführten Indikatoren erfüllt ist, wird Jim Hagemann Snabe nach Einschätzung der Anteilseignerseite im Aufsichtsrat und unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalls dennoch als unabhängig angesehen. Dem liegen folgende Erwägungen zugrunde, die gemäß Empfehlung C.8 des Kodex auch in der Erklärung zur Unternehmensführung erläutert werden:

Die Anteilseignerseite sieht keine Anhaltspunkte dafür, dass die Beziehung von Jim Hagemann Snabe zu der Gesellschaft bzw. deren Vorstand (auch nach der mehr als zwölfjährigen Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat) von einer Art ist, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Dabei hat die Anteilseignerseite insbesondere berücksichtigt, dass Jim Hagemann Snabe – im Einklang mit dem Wahlvorschlag des Aufsichtsrats – von der Hauptversammlung am 13. Februar 2025 für eine Amtszeit von lediglich circa zwei Jahren zum Aufsichtsratsmitglied gewählt worden ist und in dieser Zeit eine Überleitung auf seine Nachfolge erfolgen soll.

Dem Wahlvorschlag des Aufsichtsrats lag die Überlegung zugrunde, dass Jim Hagemann Snabe, der die Transformation des Unternehmens in Richtung Digitalisierung und Nachhaltigkeit in seiner Rolle als Vorsitzender des Aufsichtsrats kontinuierlich und erfolgreich begleitet hat, für diese Übergangszeit weiterhin zur Verfügung stehen sollte, um während der weiteren Umsetzung der Strategie als fokussiertes Technologieunternehmen maßgeblich zur Kontinuität in der Arbeit des Aufsichtsrats beizutragen. Der Aufsichtsrat ist unverändert der Auffassung, dass Jim Hagemann Snabe zur Umsetzung der geordneten Nachfolgeplanung und zur Sicherstellung der Kontinuität der Aufsichtsrats Tätigkeit derzeit der für die Position des Aufsichtsratsvorsitzenden am besten geeignete Kandidat ist.

Für die Wahlen zum Aufsichtsrat in der ordentlichen Hauptversammlung 2027 steht Jim Hagemann Snabe nicht erneut zur Wahl und wird im Rahmen der geordneten Nachfolgeplanung turnusmäßig mit Wirkung zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung 2027 aus dem Aufsichtsrat ausscheiden. Bereits in seiner Sitzung am 12. Mai 2026 hat der Aufsichtsrat der Siemens AG einstimmig beschlossen, Dr. Ulf Mark Schneider zum designierten Nachfolger von Jim Hagemann Snabe in der Rolle des Aufsichtsratsvorsitzenden zu bestimmen. Der Aufsichtsrat plant, Dr. Ulf Mark Schneider im Anschluss an die ordentliche Hauptversammlung 2027 zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats zu wählen.

Seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung vom 1. Oktober 2025 hat die Siemens AG sämtlichen Empfehlungen des Kodex entsprochen.

Berlin und München, 1. Oktober 2026

Siemens Aktiengesellschaft

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat